

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Firma Manfred Reck (DJ-Bomanni).

In den AGB wird unser Vertragspartner als Veranstalter oder Kunde bezeichnet. Stand: April 2007

1.

Geltung, Wirksamkeit und anwendbares Recht

- Die AGB gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen, auch wenn nicht jeweils besonders auf sie Bezug genommen wird.
- Die AGB sind für den Kunden und uns im vollen Umfang mit Auftragserteilung Rechtsverbindlich gemäß unseren aktuellen Vertrags-, Bestellungen-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
- Für Folgeschäden, die Geschäftspartnern durch Nichtbeachtung oder unterlassener zur Kenntnisnahme dieser AGB entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, die GVL/GEMA über die Veranstaltung zu unterrichten und eventuelle Kosten zu tragen. Dem Veranstalter ist bekannt, dass auf der Veranstaltung MP3-Dateien oder gebrannte Audio CD's gespielt werden können.
- Der Veranstalter erklärt sich bereit, uns eventuelle Pressemitteilungen, Fotos oder Werbungen über die Veranstaltung kostenlos zuzuschicken oder zu übergeben. Außerdem erklärt sich der Veranstalter damit einverstanden, dass sein Firmen-, Vereins oder Veranstaltungs-Name in unsere Referenz-Liste aufgenommen werden kann.
- Für alle unsere Geschäfts- und Rechtsbeziehungen gilt das Recht der BRD und deren aktuelle Normen und Vorschriften.
- Diesen AGB widersprechende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung; dies gilt auch für anders lautende AGB unserer Geschäftspartner, die ohne unsere schriftliche Bestätigung für uns nicht rechtsverbindlich sind.
- Bei Buchungen oder Vermittlung von Dienstleistungen Dritter im direkten oder indirekten Auftrag unserer Kunden, sind die AGB aller Beteiligten automatischer Bestandteil unserer AGB und für den Kunden bindend. Wir übernehmen keine Haftung und Gewährleistung für Dienstleistungen, Arbeiten und Waren Dritter, die durch uns vermittelt oder gebucht werden.
- Sollten einzelne Regelungen dieser AGB – gleich aus welchem Grund – unwirksam sein, so bleiben die üblichen Regelungen ausnahmslos verbindlich. Anstelle der unwirksamen Regelung kommt der entsprechende Inhalt gesetzlicher Vorschriften zur Anwendung.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Ansprüche im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen – auch aus Rücktritt – einschließlich Scheck- und Urkundenprozessen, ist in jedem Fall Bochum.

2.

Angebote und Preise (Rechnungsbeträge)

- Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend.
- Für Folgeschäden durch Irrtümer und Fehler in Angebotsinformationen (Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, technischen Daten, Preislisten), gleichgültig ob durch unseren – soweit keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann – oder fremdes Verschulden, haften wir nicht.
- Alle Unterlagen, die einem Kunden im Laufe eines Angebotes oder einer Vertragsverhandlung überreicht wurden, bleiben unser Eigentum. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir können sie jederzeit zurückverlangen. Werden unsere Unterlagen ohne unser Einverständnis zu gewerblichen oder anderen Zwecken genutzt, die nachweislich für uns Gewinnmindernd sind, entsteht uns ein Schadenersatzanspruch bis zur Höhe der Gewinnminderung.
- Wird ein Auftrag nicht erteilt, so sind alle Unterlagen ohne besondere Aufforderung unverzüglich zurück zuzusenden.
- Die in den Angeboten angegebenen Preise haben eine Gültigkeit von maximal 6 Wochen.
- Zeichnungen sowie Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- Preise werden in Euro (€) angegeben.
- Preise enthalten – wenn nicht anders vermerkt – keine gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Unsere Preise verstehen sich ab Lager in Bochum, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- Preisänderungen zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung, die nicht durch uns zu vertreten sind, führen zu einer Neufestsetzung des Preises. In jedem Fall erfolgt die Berechnung zu der am Tage der Veranstaltung gültigen Preisliste.

3.

Zahlungsbedingungen

- Die Bezahlung erfolgt in bar am Veranstaltungstag oder bei explizit vereinbarten Überweisungen umgehend ohne Abzüge auf das angegebene Konto. Bei Überweisungen vergessen Sie bitte nicht die Rechnungsnummer und das Veranstaltungsdatum anzugeben. Wenn die Bezahlung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages erfolgt, ist für jeden anfallenden Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 5v.H. zu entrichten. Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung eines Schecks der Tag des Eingangs auf unser Konto, bei Überweisung oder Einzahlung der Tag der Gutschrift auf unser Konto.
- Der vereinbarte Rechnungsbetrag, gilt nur für den aktuellen Vertrag und kann nicht als Grundlage für weitere

Verträge angesehen werden. Über Gagenvereinbarungen und Rechnungsbeträge ist absolutes Stillschweigen zu wahren. Andernfalls kann eine nachfolgende Konventionalstrafe eingefordert werden.

- Auslandslieferungen und Einsätze werden nur gegen Vorkasse abgewickelt.

4.

Zahlungsverzug, Terminabsage und Konventionalstrafe

- Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt dem Kunden vom Tage des Verzuges an ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Sparkasse Bochum in Rechnung zu stellen.
- Kosten durch Nichteinlösung von Schecks oder Lastschriften gehen zu Lasten des Kunden.
- Dem Kunden steht kein Aufrechnungsrecht zu.
- Die Abtretung einer Forderung des Kunden gegen uns ist unzulässig.
- Als Konventionalstrafe wird gegenseitig für den Fall der schuldhafte Vertragsverletzung, das vereinbarte Honorar zzgl. Nebenaufwendungen vereinbart. Dies gilt auch für Terminabsagen, die später als 7 Tage vor der Veranstaltung beim Vermieter eingehen. Weitere Schadenersatzansprüche sind damit ausgeschlossen mit Ausnahme etwaiger dem Personal / Künstlern durch die Vertragsverletzung entstandenen Reisekosten und Reisespesen.
- Für Terminabsage durch höhere Gewalt werden 50 % des Honorars zzgl. der entstandenen Reisekosten und Reisespesen als Schadenersatz fällig. Bei schlechter Witterung muss der Veranstalter für eine trockene Arbeitsfläche sorgen, ansonsten ist der Vermieter berechtigt seine Arbeit einzustellen, ohne das der Veranstalter Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Bei Ausfall der Veranstaltung infolge schlechter Witterung und mangelnder Ausweichmöglichkeiten, werden 60 % des Honorars zzgl. der entstandenen Reisekosten und Reisespesen als Schadenersatz fällig.

5.

Leihgeräte, Materialvermietung, Auf- und Abbau

- Der Veranstalter/Kunde übernimmt die Haftung für alle am Ort oder im Verleih entstehenden mechanischen und elektronischen Schäden und Verluste, die durch Diebstahl, Brand, Sturm, oder sonstige durch Besucher oder Künstler hervorgerufene Handlungen verursacht werden in vollem Umfang.
- Die Waren werden von uns für die Entleihdauer oder den Einsatz vor Ort nicht versichert. Auf Wunsch kann über DJ-Bomanni eine Elektronische-Versicherung, die obige Schäden abdeckt abgeschlossen werden. Die jeweiligen Kosten sind auf dem Angebot oder der Rechnung extra gekennzeichnet und für den Zeitraum der Veranstaltung sind im Voraus zu entrichten.
- Der Veranstalter ist während der Vermietung verpflichtet, alle auftretenden Schäden oder Verluste von Geräten sofort bei der Polizei anzuzeigen.
- Der Veranstalter hat sich von dem optisch einwandfreiem Zustand und der Funktion der Geräte/Ausstattung überzeugt. Die ausgeliehenen Geräte/Ausstattungen sind im selbigen Zustand der Sauberkeit zurück zugeben, wie sie schon übergeben wurden. Bei übermäßiger Verschmutzung übernimmt der Veranstalter (Mieter) die entstehenden Kosten der Säuberung. Für jedes unsachgemäß aufgewickelte Kabel wird eine Nachbearbeitungsgebühr von 1,50 € je Kabel berechnet. Ansonsten gilt ein Stundenlohn von 15,00 €.
- Technische Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Marken oder Typen der angemieteten Geräte können sich ggf. ändern. Beim Austausch von Geräten ist der Vermieter bemüht, adäquaten Ersatz zu finden.
- Dem Kunden ist bekannt, dass ab dem Einsatz einer „kleinen“ Mobilen Diskothek bis 100 Personen, die durch unser Personal betreut wird, im Veranstaltungs-Programm mindestens 1Std. Auf- und Abbau zu berücksichtigen ist. Wir übernehmen ausdrücklich keine Schadenersatzansprüche oder Haftung - die dem Veranstalter durch einen größeren als den geplanten Zeitaufwand - in folge des Aufbaus oder Abbaus von Technik auf einer Veranstaltung entstehen.
- Sollten dem Veranstalter oder Dritter durch etwaige Störungen, Personenschäden oder den Gebrauch / Ausfall der gemieteten Geräte - Schäden entstehen, so übernimmt der Vermieter ausdrücklich keine Haftung. Er sorgt aber ggf. – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für einen entsprechenden Ersatz.
- Bei Anlieferung wird das angemietete bzw. für die Veranstaltung gebuchte Material bis zur ersten abschließbaren Tür geliefert. Alles weitere bedarf der vorherigen Absprache und wird schriftlich festgehalten. Transporte innerhalb des Hauses bzw. in andere Etagen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- Für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich der Be- und Entladezeit übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht. Hierzu sind mindestens zwei zuverlässige Personen abzustellen, die ab dem Zeitpunkt des Aufbaus der Anlage die Kontrolle über das verwendete Material, Technik und Bühnenanlagen übernehmen.
- Aufbauhelfer werden nur benötigt, wenn Ihre Anzahl ausdrücklich im Vertrag festgehalten ist. In diesem Fall stellt der Veranstalter Aufbauhelfer, die in nüchternem Zustand ab Aufbau von DJ-Bomanni, bis zum Abbau und Verladen zur Verfügung stehen. Die Helfer müssen mit dem Tragen schwerer Lasten vertraut sein. Für jeden, auch teilweise fehlenden Helfer zahlt der

Veranstalter € 155,-

- Bei Open-Air- und Zeltveranstaltungen muss für eine Regendichte Überdachung von allen angemieteten Materialien und des Personals gesorgt werden. Diese sind auch von der Seite vor Regen zu schützen.

6.

Künstler/ Personal-Vermittlungen und Einsätze

- Bei Künstlereinsätzen ist ein separater, beheizter Raum (VIP-Bereich) bereit zu stellen.
- Getränke sowie je eine gut bürgerliche Mahlzeit werden für das ausführende Personal und für über uns gebuchte Künstler oder Dienstleister im üblichen Rahmen gewährt und sind kostenlos pro Veranstaltungstag bereit zustellen.
- Dem ausführendem Personal und gebuchten Künstlern ist mit je einer Begleitperson freier Eintritt zu gewähren.
- Für den Fall, dass das Ihnen zugesprochene Personal wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die es nicht Selbst zu verantworten hat, nicht auftreten kann, werden wir als Agentur – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – bemüht sein, adäquaten Ersatz zu finden.
- Sofern der Veranstalter Dj-Bomanni anweist, die Bedienung und Regelung der verwendeten Technik anderen Personen als den von Dj-Bomanni ermächtigten Personen zu überlassen, übernimmt der Veranstalter die Haftung für alle entstehenden Schäden im vollem Umfang.

7.

Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

- Die Haftung des Veranstalters für das eingesetzte Material beginnt beim Verlassen des Lagers und endet nach der wieder Ankunft. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die durch unser Personal betreut werden und die Transporte mit unseren Fahrzeugen durchführen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Veranstalter für die Bewachung des gemieteten Materials Sorge zu tragen.
- Sollten dem Veranstalter oder Dritter durch etwaige Störungen - welches auch für Unzufriedenheit bei DJ-Einsätzen und Personenschäden gilt - so übernehmen wir ausdrücklich keine Haftung.
- Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherheit der Bühne und kompletten Anlage.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass die elektrische Anlage den aktuellen Normen der VDE entsprechen.
- Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit der Genehmigung der zuständigen von Dj-Bomanni unterbrochen werden. Bei Missachtung ist der Veranstalter schadenersatzpflichtig.
- Dj-Bomanni, gebuchte Künstler und das von uns eingesetzte Personal behält sich das nachfolgende Recht vor, die Veranstaltung frühzeitig zu beenden und übernehmen ausdrücklich keine Haftung für daraufhin entstehende Kosten oder Schadenersatzansprüche. Das Recht für die Beendigung einer Veranstaltung gilt für folgende Fälle, in denen der Veranstalter nicht für eine umgehende Beseitigung der Verhältnisse Sorge trägt: Der Veranstalter duldet Gewaltausbrüche von Gästen oder Personen, die sich im Umfeld der Veranstaltung aufhalten und ist nicht in der Lage für Ordnung zu sorgen. In den Räumlichkeiten treten unzumutbare Verhältnisse auf, die Verletzungen hervorrufen können oder die eine weitere Ausübung der geleisteten Tätigkeiten verhindern. Das AGG, Persönlichkeitsrecht, die menschliche Würde von Dj-Bomanni oder des eingesetzten Personals wird erheblich eingeschränkt oder verletzt.
- Gebrauchte Geräte unterliegen ohne unsere schriftliche Bestätigung keiner Gewährleistung.
- Gibt der Kunde uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung, so entfällt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

8.

Bestellungen und Verträge

- Bedürfen der Schriftform. Sie sind mit dem Zeitpunkt der Unterschrift rechtswirksam.
- Mündliche Nebenabreden und Fernmündliche Aufträge werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Wird der mündliche Auftrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Vertragsbestätigung schriftlich vom Kunden widerrufen, gilt dieser als vom Kunden angenommen.
- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

9.

Eigentumsvorbehalt

- Alle gemieteten Geräte bleiben in unserem uneingeschränkten Eigentum. Jede Weiterveräußerung oder Überlassung an Dritte ist ohne unsere Einwilligung unzulässig und kann mit einer zusätzlichen Konventionalstrafe von 50 - 100 % des Honorars belegt werden. Die Vermietung von Geräten gilt nur für den schriftlich festgehaltenen Zeitraum. Jeder zusätzliche Tag wird nach der Verleihliste extra berechnet und dem Mieter in Rechnung gestellt.